

Inhaltsverzeichnis:

1	Vorwort:.....	2
2	Bestandteile des Schutzkonzeptes:.....	3
3	Zu den gesetzlichen Regelungen	3
3.1	Bundeskinderschutzgesetz und erweitertes Führungszeugnis	3
3.2	Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses	4
3.3	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII	4
4	Verhaltensregeln und Verhaltenskodex.....	4
4.1	Verhaltensregeln	4
4.2	Verhaltenskodex.....	5
5	Vertrauensstelle	5
6	Interventionsleitfaden	6
6.1	Bei grenzverletzendem Verhalten (mit niedriger Intensität)	6
6.2	Handlungsleitlinie bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt.	6
6.3	Klare Verhaltensregeln bei einem Verdachtsfall	7
6.4	Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung	8
7	Präventionsarbeit.....	9

Jugendschutzkonzept der Sektion Schorndorf des Deutschen Alpenvereins:



1 Vorwort:

In den letzten Jahren ist das Thema Opfer durch Gewalttaten, insbesondere sexuelle Missbrauchsfälle gegenüber Kindern und Jugendlichen stark in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt.

Viele Missbrauchsfälle ereignen sich im engen Bekanntenkreis des Opfers. Dazu zählen Familie und Verwandte, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, sowie Vereine.

Durch diese Vorfälle wurde in verschiedenen öffentlichen Gremien, wie bspw. beim Bundesjugendring oder auch in der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene über Gewaltprävention und wichtige Maßnahmen beraten sowie Richtlinien und Verordnungen erarbeitet. Ein wichtiger Partner in der Präventionsarbeit sind die verschiedenen Vereine mit ihrer verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit.

In Sportvereinen ist aufgrund der körperlichen Aktivität und dem Wettkampf- sowie Leistungsgedanken besondere Vorsicht geboten und bringt somit Sportvereine und ihre Akteure in eine sensible Position. Einerseits ist dadurch ein erhöhtes Risiko für Grenzüberschreitungen oder gar -verletzungen durch Trainer*innen oder anderen Vereinsmitglieder vorhanden. Es können jedoch durch gute und aufmerksame Kinder- und Jugendarbeit, durch das Erkennen von Anzeichen bei Missbrauchsfällen, die darauffolgenden Schritte zum Schutz der Opfer eingeleitet werden.

Wir, die DAV Sektion Schorndorf, verurteilen jegliche Art von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art entspricht.

Wir wollen das Potenzial unserer Gemeinschaft nutzen, um als Bergsportverein ein Kreis potenzieller Helfer*innen, anstelle potenzieller Täter*innen zu sein.

Wir möchten ermutigen, Grenzverletzungen wahrzunehmen und eigene Grenzen klar zu benennen.

Wir möchten ermutigen, sich an eine Vertrauensperson zu wenden und um Hilfe zu bitten, wenn wir uns verletzt fühlen.

Wir möchten ermutigen, füreinander einzustehen und jegliche Form von Gewalt nicht zu tolerieren.

Wir möchten einander zuhören, die anderen wahr- und ernstnehmen, sowie einen offenen und wertschätzenden Umgang pflegen.

Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern versuchen aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch mitzuwirken.

Ein wichtiger Baustein ist die Erarbeitung und Entwicklung dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes des DAV Schorndorf und die fortwährende Arbeit mit diesem Konzept. In diesem Schutzkonzept sollen die Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Verletzungen des Kindeswohls dargestellt werden. Es soll allen aktiven Vereinsmitgliedern und ehrenamtlichen Helfer*innen ein Leitfaden sein, um eine offene, transparente und vertrauensvolle Umgangsweise miteinander zu leben und somit die Gefahren zu minimieren.

2 Bestandteile des Schutzkonzeptes:

- das Vorliegen des erweiterten Führungszeugnisses von allen Trainern*innen, Angestellten und Übungsleiter*innen, die in der Jugendarbeit tätig sind.
- die Selbstverpflichtungserklärung, die alle Trainer*innen, Angestellte und Übungsleiter*innen, die in der Jugendarbeit tätig sind, unterzeichnen müssen und sich damit verpflichten, sich an das Schutzkonzept und die damit verbundenen gesetzlichen Grundlagen zu halten.
- die erarbeiteten Verhaltensregeln und der daraus entwickelten Verhaltenscodex
- Präventionsarbeit
- die Vertrauensstelle in der Sektion Schorndorf, d.h. der Verein benennt bis zu 3 Beauftragte für das Thema Kindeswohlgefährdung
- der Interventionsplan: Was mache ich als Trainer*in bzw. als Vertrauensstelle bei einem Verdachtsfall, welche Schritte sind zu tun und welche Wege sind einzuhalten, um somit die betroffenen Personen zu schützen und ihnen zu helfen
- Kooperationspartner
- Fort- und Weiterbildungen

3 Zu den gesetzlichen Regelungen

3.1 Bundeskinderschutzgesetz und erweitertes Führungszeugnis

Das Bundeskinderschutzgesetz ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

Hierbei ist ein wichtiger Bestandteil, dass einschlägig Vorbestrafte von den Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen werden. Auf der Seite des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend wird auf die Verpflichtung zum Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen.

„Wer eine hauptamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe ausüben möchte, ist verpflichtet, vorher ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Durch das Bundeskinderschutzgesetz wurde diese Verpflichtung auch auf die ehren- und nebenamtlichen Tätige ausgeweitet. Dadurch werden Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe besser geschützt.

So wird sichergestellt, dass keine einschlägig vorbestraften Personen ein Näheverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen und dieses ausnutzen können.“

In der Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes des DAV Sektion Schorndorf ist deshalb ein wichtiger Baustein die Beantragung und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses; aller aktiven Akteure. Dazu zählen Fachübungsleiter*innen sowie Trainer*innen und Kletterbetreuer*innen, die das 18 Lebensjahr erreicht haben. Zur Qualitätssicherung und Überprüfung wird das erweiterte Führungszeugnis alle 5 Jahre erneut eingefordert.

Zur Dokumentation des erweiterten Führungszeugnisses beim DAV Schorndorf wird die Vorlage und Einsicht schriftlich in einer Liste festgehalten. Die Dokumentation erfolgt bei dem jeweiligen Referat und bei dem Betriebsleiter des Alpinzentrums.

3.2 Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Ein Führungszeugnis kann online (mit elektronischem Personalausweis) über das Bundesamt für Justiz, oder persönlich im jeweiligen Rathaus beantragt werden.

Für ehrenamtliche Tätigkeiten ist das Führungszeugnis gebührenfrei.

Das Formular für die kostenfreie Beantragung bei der Stadt Schorndorf ist über folgende Internetseite, abrufbar: <https://www.schorndorf.de/de/stadt-buerger/rathaus/buergerservice/dienstleistungen/dienstleistung?view=publish&item=service&id=968>

3.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Mit dem 2005 in Kraft getretenen, 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) strukturierten, sowie 2021 durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) präzisierten § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hat der Gesetzgeber festgeschrieben, **welche Verantwortung Mitarbeitende der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe** (d. h. auch alle pädagogischen Mitarbeiter*innen von Kindertageseinrichtungen) haben und wie sie vorgehen sollen, um eine qualifizierte Fallbeurteilung bei einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung so weit als möglich sicher zu stellen.

Zur Prävention und Intervention wurden in der DAV Sektion Schorndorf Verhaltensregeln besprochen, diskutiert und daraus ein Verhaltenskodex entwickelt, welcher zusätzlich zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von allen aktiven Akteuren im Verein zu unterschreiben und zu bestätigen ist.

4 Verhaltensregeln und Verhaltenskodex

4.1 Verhaltensregeln

Folgende Verhaltensregeln wurden innerhalb der Vorstandschaft, des Beirats und der jDAV der Sektion Schorndorf besprochen und beschlossen:

- Freundlicher und respektvoller Umgang miteinander (verbal, Grenzen des anderen respektieren).
- Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber Meinung und Willen des anderen.
- Achtsames Miteinander, ein offenes Auge haben bei auffälligem Verhalten bei den Kindern und Jugendlichen (Bspw. Tuscheln und Geheimnisse).
- Klare Verhaltensregeln mit den Kinder- und Jugendgruppen vereinbaren, bspw. Ab- und Rückmelden bei Toilettengang....
- Sich bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in offenen Räumen aufzuhalten, geöffnete Türen bei einem Klärungsgespräch haben. Transparenz schaffen.
- Einzeltraining, wenn möglich meiden. Wenn Einzeltraining, dann in offenen und einsehbaren Räumen und Außengeländen durchführen. Kommunizieren mit anderen Trainer*innen und den Erziehungsberechtigten, dass heute Einzeltraining stattfindet.
- Beim Training ist der/ die Trainer*in angehalten, sich angemessen zu kleiden (kein oberkörperfreies Training). Privat o.k. -> Vorbildfunktion
- Bei körperbetontem Sichern (insbesondere beim Bouldern) von Kindern und Jugendlichen mit ihnen besprechen, dass man sie am Rücken oder Hüfte hebt. Nachfragen, ob es in Ordnung geht.
- Mitarbeiter*innen haben Vorbildfunktion. Dieses gilt auch für Alkohol- und Tabakkonsum.

Jugendschutzkonzept der Sektion Schorndorf des Deutschen Alpenvereins:



4.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex entsprechend **Anlage 1**, ist von allen ehrenamtlichen Tätigen und haupt-/nebenberuflichen Beschäftigten, die mit Kindern und Jugendlichen in der Sektion Schorndorf zu unterschreiben.

5 Vertrauensstelle

Ein weiterer wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Installierung einer Vertrauensstelle ...

- um aktive Akteure im Verein in einem geschützten Rahmen der Vertraulichkeit zu unterstützen und zu beraten. Insbesondere in der Kinder- und Jugendvereinsarbeit bei auffälligem Verhalten von den ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- um betroffenen Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit zu geben, sich an die Vertrauensstelle zu wenden.
- sich bei einem vermuteten Verdachtsfall an die Vertrauensstelle wenden zu können bzw. diesen zu melden, welcher diskret behandelt, nachverfolgt und bearbeitet wird. Je nach Situation werden Fachstellen hinzugezogen (mehr dazu siehe Interventionsplan)

Unsere Vertrauenspersonen in der Sektion:

- Claudia Holdgrewe (Jugendreferent): 0179 5110806
- Andreas Link (1. Vorsitzender): 0160 90435843
- Bettina Heinrich (Schriftführerin): 0160 2477856

Innerverbandlichen Ansprechpersonen in der jDAV und im DAV

Egal ob in der Sektion, in der Kletterhalle, der Jugendgruppe, im Training oder auf der Hütte – in verwickelten Situationen, Verdachtsfällen und bei Fragen rund ums Thema sexualisierte Gewalt oder Fragen zur Kindeswohlgefährdung kann man sich an die innerverbandlichen Ansprechpersonen wenden.

Unter folgendem Link sind die innerverbandlichen Ansprechpersonen und Informationen zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen bzw. Kontaktdaten von Fachberatungsstellen, abrufbar:

➔ <https://jdav.de/ueber-uns/praevention-sexualisierter-gewalt/ansprechpersonen>

Informationen zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen bzw. Kontaktdaten von Fachberatungsstellen:

Ansprechpersonen des Kreisjugendamtes Rems-Murr-Kreis

Unter folgendem Link sind Informationen und die Ansprechpersonen des Kreisjugendamtes Rems-Murr-Kreis, abrufbar:

➔ <https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-und-soziales/kreisjugendamt/anlaufstelle-gegen-sexualisierte-gewalt>

Zur Vertrauensstelle wurde ein Interventionsleitfaden mit einem Interventionsplan entwickelt, welcher Handlungsleitlinien vorgibt bei grenzverletzendem Verhalten bis hin zur Kenntnisnahme/ zum Verdachtsfall von Gewalttaten insbesondere sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

6 Interventionsleitfaden

Der Interventionsleitfaden dient den aktiven Akteuren in der Jugendarbeit des DAV Schorndorf bei einem Verdachtsfall oder bei grenzverletzendem Verhalten als Unterstützung, um ihr eigenes Verhalten und Vorgehensweise zu reflektieren und sich daran zu orientieren.

6.1 Bei grenzverletzendem Verhalten (mit niedriger Intensität)

Geschieht in der Regel einmalig oder gelegentlich und vor allem unabsichtlich. Die Ursache dafür kann in fachlicher und persönlicher Unkenntnis oder in einer generellen institutionellen Kultur der Grenzverletzung liegen. Trotzdem müssen solche Verhaltensweisen klar als Grenzverletzung bewertet werden.

Folgende Interventionsschritte sind ratsam:

- Person auf ihr Fehlverhalten hinweisen
- klare fachliche Anleitung, welche Verhaltensweisen innerhalb des DAV erwünscht und nicht erwünscht sind. Unterstützung kann von der Vertrauensstelle oder dem Vorstand eingeholt werden
- Fortbildungen zum Thema
- Supervision

6.2 Handlungsleitlinie bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt.

Bei Offenlegung / Verdacht eines sexuellen Missbrauchs ist sofort ein spezialisierter externer Fachdienst beratend hinzuzuziehen, möglicherweise auch vor der Information der Sorgeberechtigten.

Kriterien für die Einschätzung einer Vermutung:

Vage Vermutung

- Merkwürdiges Verhalten/ Aussagen
- Nicht altersgemäße sexuelle Kenntnisse (Wörter, detailreiche Beschreibungen)
- Anzeichen einer Traumatisierung

Begründete Vermutung

- Aussagen über Handlungen, die sexuelle Gewalt nahelegen
- Das Kind/ der Jugendliche gibt eine/mehrere Informationen zu den Fragen:
Was ist passiert? Wer hat es getan? Was hat er/sie getan? Wie oft hat er/sie es getan? Wo ist es passiert? Wer war dabei? ...

Erhärtete Begründung

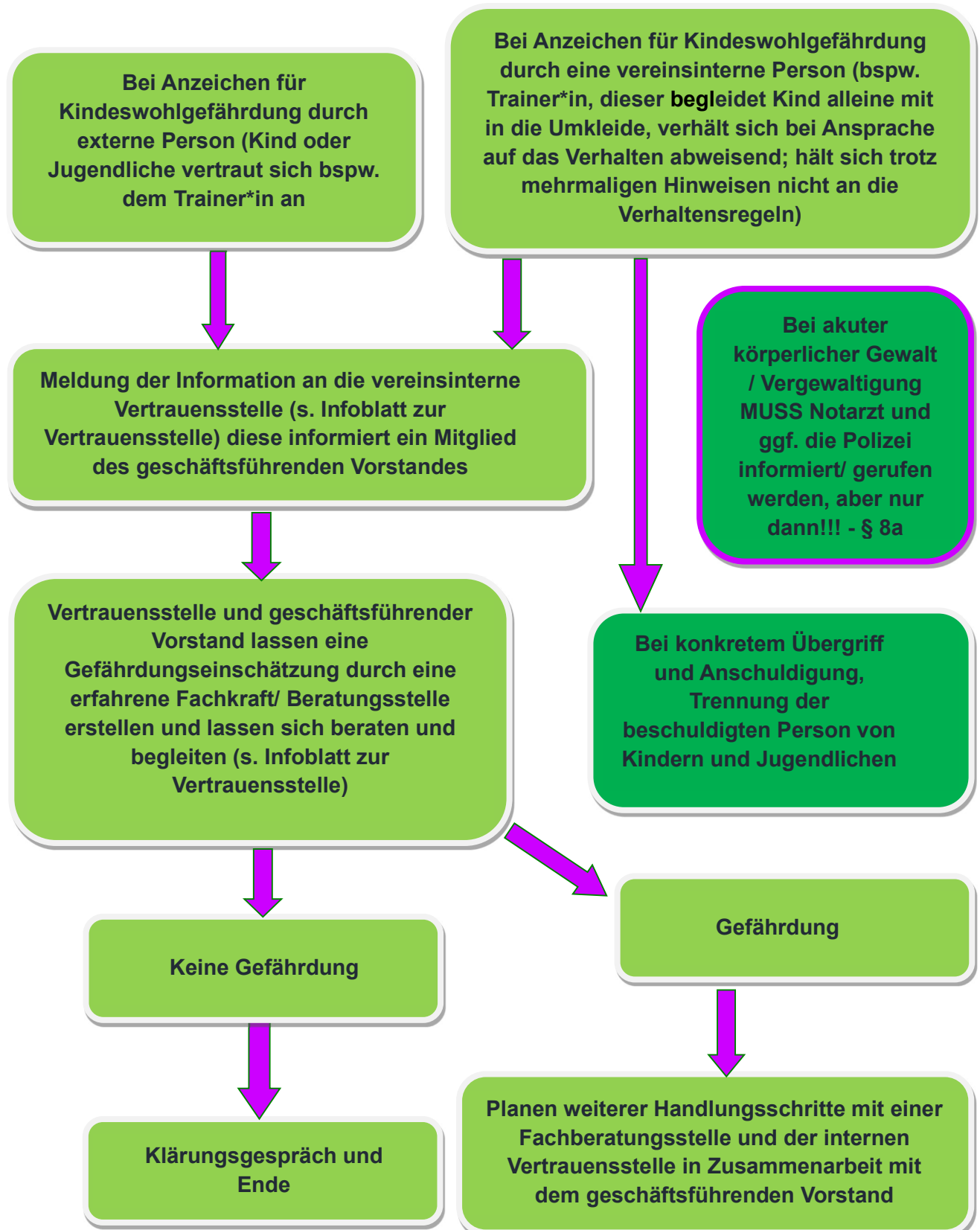
- Zeug*innen
- Fotos/Filme
- Eindeutige medizinische Befunde

6.3 Klare Verhaltensregeln bei einem Verdachtsfall

- Unbedingt ruhig bleiben!
- Informiere niemals sofort die Familie des potenziellen Opfers und erst recht nicht die verdächtige Person.
- Gehe mit allen Informationen vertraulich um.
- Nimm die Situation ernst und suche ein Gespräch mit der betroffenen Person oder der Vertrauensstelle.
Bei einem Gespräch mit der betroffenen Person reicht es meist, zum Aussprechen zu ermuntern, zuzuhören und Empathie zu zeigen.
- Verwende keine Suggestivfragen („Es ist doch bestimmt so, dass...“) und bewerte nicht. Keine Versprechungen. Höre zu, wenig Fragen stellen.
- Sage nur zu, was dir auch wirklich möglich ist.
- Halte nach dem Gespräch Situation und Aussagen schriftlich fest (Ort, Datum, Zeit...)
- Tu nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg und unternimm nichts, wodurch sie sich bestraft oder beschämt, fühlt.
- Achte auf deine eigenen Grenzen und Teile der betroffenen Person mit, dass du dir selbst Unterstützung holst.
- Kontaktiere eine der genannten Ansprechpersonen oder eine externe Beratungsstelle, siehe Info zur Vertrauensstelle.
- Bei akuter körperlicher Gewalt / Vergewaltigung MUSST du den Notarzt und ggf. die Polizei informieren, aber nur dann!!!

6.4 Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung

WICHTIG: Dokumentation



7 Präventionsarbeit

Prävention (prä - vor, venire - kommen = zuvorgekommen) ist auf einen zukünftigen Zustand gerichtet, der durch Angebote und Maßnahmen beeinflusst oder verhindert werden soll.

Verbandliche Jugendarbeit ist grundsätzlich als Präventionsarbeit zu betrachten, da der Sport oder die Aktivitäten Kinder und Jugendliche verbindet, egal welcher Herkunft, Nationalität, sozialem Status.... Die Gemeinschaft, die Freude und das Miteinander sind die zentralen Elemente. Der DAV und JDAV sehen ihre Aufgabe darin, den Menschen von jung bis alt, die Liebe und Freude zu den Bergen, zur Natur und zum Bergsport näher zu bringen und sie zu verbinden.

In der Jugendarbeit hat sich der JDAV zum Thema Schutzkonzept viele Gedanken gemacht, gibt den einzelnen Sektionen Unterstützung durch Materialien auf ihrer Homepage und bietet verschiedene Workshops/ Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Mit dem Filmprojekt, das der JDAV mit dem Moderator Tobias Krell (bekannt als „Checker-Tobi“ in der ARD) durchgeführt hat, führt Tobias Krell einfach und leicht verständlich durch das [Thema „Deine Grenze - Deine Entscheidung“](#) und zeigt Anlaufstellen in JDAV und DAV sowie externe Beratungsstellen auf.

Dem JDAV aller Sektionen ist es ein wichtiges Anliegen, dass Kindern und Jugendlichen ein Schutzraum zur Entfaltung in den Sektionen gegeben wird, um einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander zu ermöglichen. Nicht weg zu schauen, sondern hinzuschauen.

Auf der Seite <https://www.jdav.de/Wissen/PSG/> können sich die Jugendleiter*innen darüber informieren.

Jährlich wird in der Jugendhauptversammlung des JDAV Schorndorf das Thema Schutzkonzept besprochen und es wird sich darüber ausgetauscht.

Mit diesen Maßnahmen und Anlaufstellen möchte der DAV Sektion Schorndorf dazu beitragen, dass eine gute Kinder- und Jugendarbeit im Verein gewährleistet ist.